

## **Beantragung von Zuwendungen zur Förderung von Sport, Kultur und Sozialem im Haushaltsjahr 2025**

Eingetragene Vereine, die auf dem sportlichen, kulturellen oder sozialen Gebiet in Zingst gemeinnützig tätig sind, können auch im Jahr 2025 im Rahmen der bestätigten Haushaltsmittel bei der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst eine Zuwendung beantragen.

Antragsformulare sind im Finanz- und Sozialverwaltungsamt der Gemeindeverwaltung erhältlich, stehen aber auch auf der Internetseite [www.gemeinde-zingst.de](http://www.gemeinde-zingst.de) unter „Formulare“ und „Sozialverwaltung“ bereit.

Die vollständigen Anträge sind **bis zum 31.03.2025** einzureichen. Die zur Bearbeitung relevanten Angaben und Belege sind dem Antrag beizufügen!

Die Beantragung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes 2025 nach Beratung im Sozialausschuss und Bestätigung durch den Bürgermeister.

Der Verwendungsnachweis der Zuwendungen für 2024 ist spätestens mit der Neubeantragung von Zuwendungen für 2025 zu erbringen. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht!

Zingst, den 06.01.2025

i.A. Schaldach